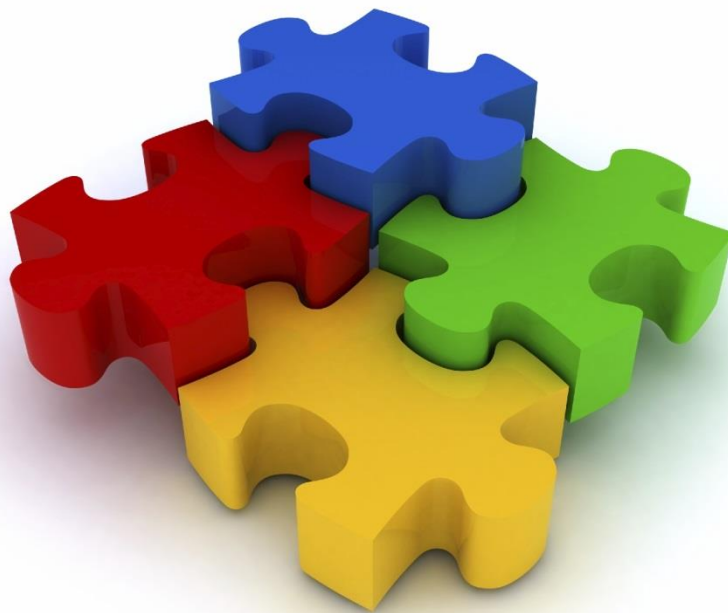




Kinderbetreuung in Münsingen

Bedarfsplanung 2023/2024



www.muensingen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	2
2. Grundsätze der Bedarfsermittlung	3
3. Eckdaten zur Bevölkerung	3
4. Kinder unter drei Jahren (U3)	5
4.1 Bestandsaufnahme	6
4.2 Bedarfsermittlung	7
4.2.1 U3-Bedarf in der Gesamtstadt Münsingen	7
4.2.2 U3-Bedarf in der Kernstadt Münsingen	8
4.2.3 U3-Bedarf an den Standorten Auingen, Böttingen und Magolsheim	10
4.2.4 U3-Bedarf an den Standorten Dottingen, Rietheim und Trailfingen	12
4.2.5 U3-Bedarf an den Standorten Bildungszentrum Lautertal und Bremelau	14
4.3 Abgleich Bestand und Bedarf	16
4.4 Maßnahmeplanung	17
5. Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintrittsalter (Ü3)	18
5.1. Bestand an Kindergartenplätzen einschließlich der voraussichtlichen Nachfrage im Kindergartenjahr 2023/2024	18
5.2 Bedarfsermittlung	20
5.2.1 Ü3-Bedarf in der Gesamtstadt Münsingen	20
5.2.2 Ü3-Bedarf in der Kernstadt Münsingen	22
5.2.3 Ü3-Bedarf an den Standorten Auingen, Böttingen und Magolsheim	24
5.2.4 Ü3-Bedarf an den Standorten Dottingen, Rietheim und Trailfingen	26
5.2.5 Ü3-Bedarf an den Standorten Bildungszentrum Lautertal und Bremelau	28
5.2.6 Ü3-Bedarf nach Standorten als Gesamtübersicht	30
5.3 Abgleich Bestand und Bedarf	31
5.4 Maßnahmeplanung	32
6. Schulkinder an den Münsinger Grundschulen	33
6.1 Bestandsaufnahme	33
6.1.1 Schulbezirk/ Schulbezirkswechsel	34
6.2 Bedarfsermittlung	35
7. Inklusion	37
8. Personal	38
9. Übersicht zu geplanten und abgeschlossenen Baumaßnahmen und Entwicklungen	39
9.1 Erfolgte Maßnahmen und Veränderungen im Kalenderjahr 2022	39
9.2 Erfolgte und geplante Maßnahmen und Veränderungen im Kalenderjahr 2023	39
9.3 Geplante Maßnahmen und Veränderungen für das Kalenderjahr 2024	40
10. Neubautätigkeiten	41
Fazit	42
Impressum	43

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Gemeinden haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hinzuwirken.

Seit 1. August 2013 haben die Gemeinden ferner dafür zu sorgen, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (U3) für deren frühkindliche Förderung ein Platz

- in einer Tageseinrichtung oder
- in der Kindertagespflege

zur Verfügung steht.

Aufgabe der Gemeinden ist es, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wahrzunehmen (§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG). Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü3)

- ein Kindergartenplatz oder
- ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen

zur Verfügung steht.

Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an

- Ganztagsplätzen oder
- ergänzend Förderung in Kindertagespflege

zur Verfügung steht.

Ab 2026 wird der Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt. Hierfür tritt das Ganztagesförderungsgesetz in Kraft, welches eine Betreuungslücke schließen soll, die nach der Kindergarten-Zeit bei vielen Familien aufklafft. Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klasse einen Anspruch auf Ganztagesförderung erhalten. Dieser Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. 2029 sollen alle Grundschul Kinder einen Anspruch auf eine Förderung für den ganzen Tag haben. Genaue Verwaltungsvorschriften für die Träger liegen derzeit noch nicht vor.

Ziel dieser Bedarfsplanung ist es, ein ausreichend bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Betreuungsangebot zur Erfüllung der Rechtsansprüche von Kindern auf Förderung sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben vorzuhalten. Die Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der privat-gewerblichen Träger an der Bedarfsplanung geschieht durch Einbeziehen in den Planungsprozess.

Die Fortschreibung der letzten Bedarfsplanung umfasste das Kindergartenjahr 2022/2023. Sie war von der Arbeitsgruppe mit Beteiligung der freien Träger in der Sitzung vom 13.10.2022 beraten und zur Kenntnis genommen worden. Der Gemeinderat der Stadt Münsingen hatte die Bedarfsplanung 2022/2023 in öffentlicher Sitzung vom 25.10.2022 positiv zur Kenntnis genommen.

2. Grundsätze der Bedarfsermittlung

Für den Bedarf an Betreuungsplätzen wurden die Geburtenzahlen des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.07.2023, die zurückgestellten Kinder, welche weiter in der Stammeinrichtung bleiben sowie Zuzüge und Neubautätigkeiten berücksichtigt. Die jeweilige Berechnung ist unter den entsprechenden Tabellen vermerkt.

3. Eckdaten zur Bevölkerung

Bevölkerung und Gebiet der Stadt Münsingen im Überblick

Gemeindegebiet 2022 ¹	km ²
Insgesamt	116,93
Bevölkerung 2023 ²	Anzahl
Insgesamt	14.951
Eckdaten zur Bevölkerung	Anzahl
Kinder unter 3 Jahren	440
Kinder unter 6 Jahren	926
Kinder unter 7 Jahren	1.079
Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahre	2.729
Ausländer	1.835
Ausländer unter 18 Jahre	392
Geburten seit 01.01.2023	59
Zugezogene 01.09.2022 – 31.07.2023	614
davon 0 – 3 Jahre alt	33
davon 3 – 6 Jahre alt	34

Die Zuzüge vom 01.09.2022 bis zum 31.07.2023 bedeuten bei einer Betreuungsquote von durchschnittlich 55 % in der U3-Betreuung 18 Plätze, also fast 2 U3-Gruppen. Bei der Betreuungsquote von 98% im Ü3-Bereich 33 Plätze, dies entspricht mehr als einer Gruppe.

Flüchtlingskinder, die sich offiziell in Münsingen aufhalten haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem 1. Geburtstag bis unmittelbar vor dem 3. Geburtstag und auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt nach § 6 Abs. 2 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe.

Unerheblich ob ein Kind von Flüchtlingen oder Asylbewerbern in einer vorläufigen Unterbringung des Landkreises, in einer kommunalen Anschlussunterbringung oder in einem Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt lebt, ist es Teil der Bevölkerung und in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen.

Auch in Münsingen sind Flüchtlingskinder angekommen. Diese wurden in den Einrichtungen untergebracht. Diese Kinder sind in der diesjährigen Bedarfsplanung mitberücksichtigt. In Hinblick auf die neugeschaffenen Unterkünfte, vor allem im Baumtalweg ist mit weiteren Zugängen zu rechnen.

Die in Münsingen angekommenen Flüchtlingskinder sind nahezu zu 100% in den Kindertageseinrichtungen untergebracht worden. Ohne dass hierdurch Einschränkungen für andere Kinder entstanden sind.

¹ Ohne die Flächen der gemeindefreien Gebiete Rheinau und Gutsbezirk Münsingen

² Einwohnerdaten des städtischen Einwohnermeldeamtes Stichtag 31.07.2023

Geburtenzahlen Gesamtstadt Münsingen

01.01.2015 – 31.12.2015	147
01.01.2016 – 31.12.2016	135
01.01.2017 – 31.12.2017	155
01.01.2018 – 31.12.2018	168
01.01.2019 – 31.12.2019	170
01.01.2020 – 31.12.2020	149
01.01.2021 – 31.12.2021	156
01.01.2022 – 31.12.2022	176

4. Kinder unter drei Jahren (U3)

Was gilt als Betreuung im U3-Bereich?

Beispielsweise nachfolgende Betreuungsformen:

Krippe (KR)

- Gruppe mit einer Öffnungszeit von mehr als 15 Stunden wöchentlich
- max. 10 Kinder von 0 bis 3 Jahren oder max. 12 Kinder von 2 bis 3 Jahren
- 3 qm pro Kind im Gruppenbereich; zusätzlich 1,5 qm pro Kind im Schlafräum
- Gruppenraum mit Rückzugsmöglichkeit, Pflegebereich, Schlafräum, Essensbereich, Abstellfläche für Kinderwagen
- Fachkräfte abhängig von Betreuungsform

Tagespflege in geeigneten Räumen (TigeR)

- Kleinkindbetreuung in anderen geeigneten Räumen durch mehrere Tagespflegepersonen mit einer täglichen Betreuungszeit zwischen 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr (nach individuellem Bedarf)
- max. 9 Kinder, im Platz-Sharing max. 12 Kinder
- in anderen geeigneten Räumen (vergleichbar der Privatwohnung) mit ausreichend Platz für Spielmöglichkeiten und Schlafgelegenheit
- 2 geeignete Tagespflegepersonen

Tagespflege durch Tagesmütter/-väter

- Betreuung von bis zu 5 Kindern im Privathaushalt
- Kinder im Alter von 0 – 14 Jahren
- Betreuungszeit ist individuell

4.1 Bestandsaufnahme

Für Kinder, welche das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hat die Stadt 10 verschiedene Betreuungsangebote. 3 hiervon sind städtische Kinderkrippen oder Betreuung in der Altersmischung, 3 sind kirchlich und weitere 4 werden von freien Trägern betrieben. Ab der Vollendung des ersten Lebensjahres können Kinder auch bei Tagespflegen untergebracht werden. Dies übernehmen insgesamt 8 Tagesmütter/-väter in Münsingen.

U3-Betreuung	vorhandene Plätze	belegte Plätze bis 31.07.2023 ³	belegte Plätze bis 31.07.2024 ⁴	fehlende/ freie Plätze U3 bis 31.07.2024
Städt. Kinder- und Familienzentrum „Im Kirchtal“ Krippe	40	40	40	- 13
Städt. Kinderhaus Löwenzahn	10	10	10	- 11
Städt. Kindergarten Böttingen (AM)	(0-) 10	2 Rest mit Ü3 vollbelegt	2 Rest mit Ü3 vollbelegt	- 2
Ev. Kinderhaus Dottingen	10	10	10	- 6
Ev. Kindergarten Trailfingen (AM)	(0-) 10	2 Rest mit Ü3 vollbelegt	4 Rest mit Ü3 vollbelegt	- 1
Kath. Kindertageseinrichtung St. Martin Krippe	20	20	20	- 8
Bachwiesen-Tiger	10	10	10	- 5
Münsinger Tigerle	9	7	9	+/- 0
U3 Käsehoch	8	8	8	+/- 0
Wichtelstübchen e. V.	14	13	14	- 5
Tagesmütter/-väter	8	8	8	+/- 0
Insgesamt:	141	138	141	- 51

Stand 08/2023 stehen insgesamt 51 Kinder auf den Wartelisten der Gesamtstadt Münsingen für den U3-Betreuungsbereich mit ihrer jeweils erstpriorisierten Anmeldung.

³ Abfrage Kindertageseinrichtungen 06/2023

⁴ nhKita Abfrage 08/2023 Aufgenommen + Warteliste, weitere Anmeldungen können noch hinzukommen/ Abfrage bei freien Trägern 06/2023

4.2 Bedarfsermittlung

4.2.1 U3-Bedarf in der Gesamtstadt Münsingen

Hierbei wurden ausschließlich Platzangebote der U3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen einberechnet, dementsprechend ohne Tagespflege.

	Kinder	Gesamtplätze	Bedarf bis 31.07.2023/ Prognose
2022/2023	299	141	118
2023/2024	350⁵	141	192⁶
2024/2025 prognostisch	338 ⁵	151 ⁷	186 ⁸

Durch den Datenabgleich mit nhKita (08/2023) konnte festgestellt werden, dass im kommenden Kindergartenjahr alle zu Verfügung stehenden Krippenbetreuungsplätze belegt sind. Stand August 2023 befinden sich insgesamt 51 Kinder auf den Wartelisten, welche noch kein Platzangebot erhalten haben.

Aus Erfahrungswerten kann gesagt werden, dass nicht alle Platzangebote in der U3-Betreuung direkt angenommen werden. Einige ziehen ihre Anfrage zurück oder wünschen sich einen späteren Betreuungsbeginn als ursprünglich angemeldet.

⁵ Anspruchsberechtigte + prognostisch 8% U3 bei Neubautätigkeiten (+6 23/24; +5 24/25) + Durchschnittszuzüge U3 (+36)

⁶ Bedarf = Belegung + Warteliste

⁷ Voraussetzung Inbetriebnahme + 10 Plätze Auingen

⁸ Bedarfsquote 23/24: 54,9%

4.2.2 U3-Bedarf in der Kernstadt Münsingen

	Kinder	Gesamtplätze	Bedarf bis 31.07.2023/ Prognose	fehlende/ freie Plätze
2021/2022	146	97	79	18
2022/2023	141	97	95	2
2023/2024	164⁹	97	134¹⁰	- 37
2024/2025 prognostisch	161 ⁹	97	132 ¹¹	- 35

In der Kernstadt ist im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 mit einer Vollbelegung der U3-Betreuung zu rechnen. Hierbei wurden Anmeldungen und Wartelisten Stand August 2023 addiert. Derzeit befinden sich 37 Kinder auf der Warteliste mit ihrer jeweils erstpriorisierten Anmeldung.

Die Betreuungsplätze werden je nach Bedarf und Möglichkeit monatlich belegt.

Betreuungsplätze in der Kernstadt werden auch von Kindern aus anderen Stadtteilen in Anspruch genommen. Besondere pädagogische Angebote, das Angebot der Ganztagesbetreuung sowie die Nähe zum Arbeitsplatz sind Gründe für diese Situation.

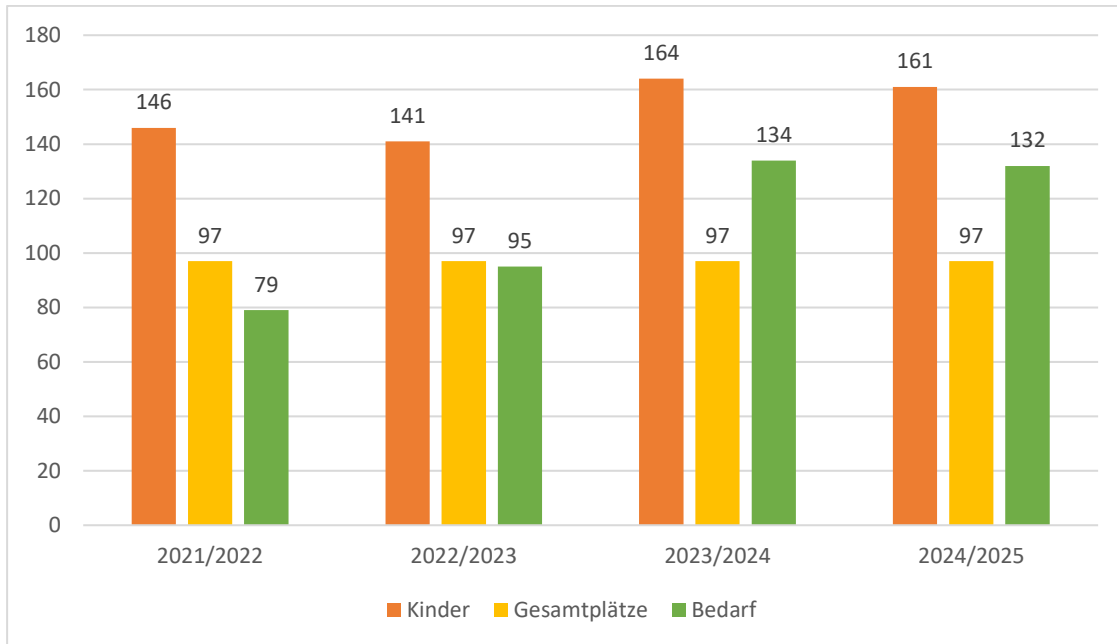
Da von einem ähnlichen Bedarf 2024/2025 zu rechnen ist, wurde die Bedarfsquote von 81,7% (Kindergartenjahr 2023/2024) herangezogen. Dies wird auch im Diagramm noch einmal ersichtlich.

Der Bedarf einer Erweiterung in der Kernstadt wird weiterhin bestehen.

⁹ Anspruchsberechtigte + prognostisch 8% U3 bei Neubautätigkeiten (+1 23/24; +5 24/25) + Durchschnittszuzüge U3 Kernstadt (+15)

¹⁰ Bedarf = Belegung + Warteliste

¹¹ Bedarfsquote 23/24: 81,7%



Übersicht Kindergartenjahr 2023/2024 (prognostisch)

Einrichtung	anspruchsberechtigte Kinder	Plätze	Bedarf	Betreuungsquote bzgl. Krippen/ TigeR
Städt. Krippe im Kinder- u. Familienzentrum Im Kirchtal	164	40	53	81,7 %
Städt. Kinderhaus Löwenzahn		10	21	
Krippe in kath. Kindertageseinrichtung St. Martin		20	28	
Münsinger TigeRle (Träger: Tagesmütter e.V. RT)		9	9	
Bachwiesen-TigeR (Träger: Tagesmütter e.V. RT)		10	15	
U3 Käsehoch		8	8	
Summe			97	

Berechnung Betreuungsquote:
 Anmeldungen + Warteliste = 134
 $134 / (1\% \text{ der Anspruchsberechtigten}) = \text{Betreuungsquote } 81,7\%$

Die hohen Anmeldezahlen bzw. die hohe Betreuungsquote von 81,7% resultieren auch aus dem Nichtvorhandensein der U3-Betreuung im Bereich Lautertal.

Maßnahmen:
 Es sollen weitere Gespräche mit der evangelischen Kirche geführt werden, ob im Kindergarten in der Bismarckstraße eine neue Kindertageseinrichtung eingerichtet werden kann. Dies macht aus räumlichen und pädagogischen Gesichtspunkten Sinn.

4.2.3 U3-Bedarf an den Standorten Auingen, Böttingen und Magolsheim

	Kinder	Gesamtplätze	Bedarf bis 31.07.2023/ Prognose	fehlende/ freie Plätze
2021/2022	75	24	15	9
2022/2023	64	24	24	0
2023/2024	80¹²	24	31¹³	-7
2024/2025 prognostisch	79 ¹²	34 ¹⁴	31 ¹⁵	3

In den Stadtteilen Auingen/ Böttingen und Magolsheim ist im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 mit einer Vollbelegung der U3-Betreuung zu rechnen. Hierbei wurden Anmeldungen und Wartelisten Stand August 2023 addiert. Aktuell befinden sich 7 Kinder auf der Warteliste mit ihrer jeweils erstpriorisierten Anmeldung. Die Betreuungsplätze werden je nach Bedarf und Möglichkeit monatlich belegt.

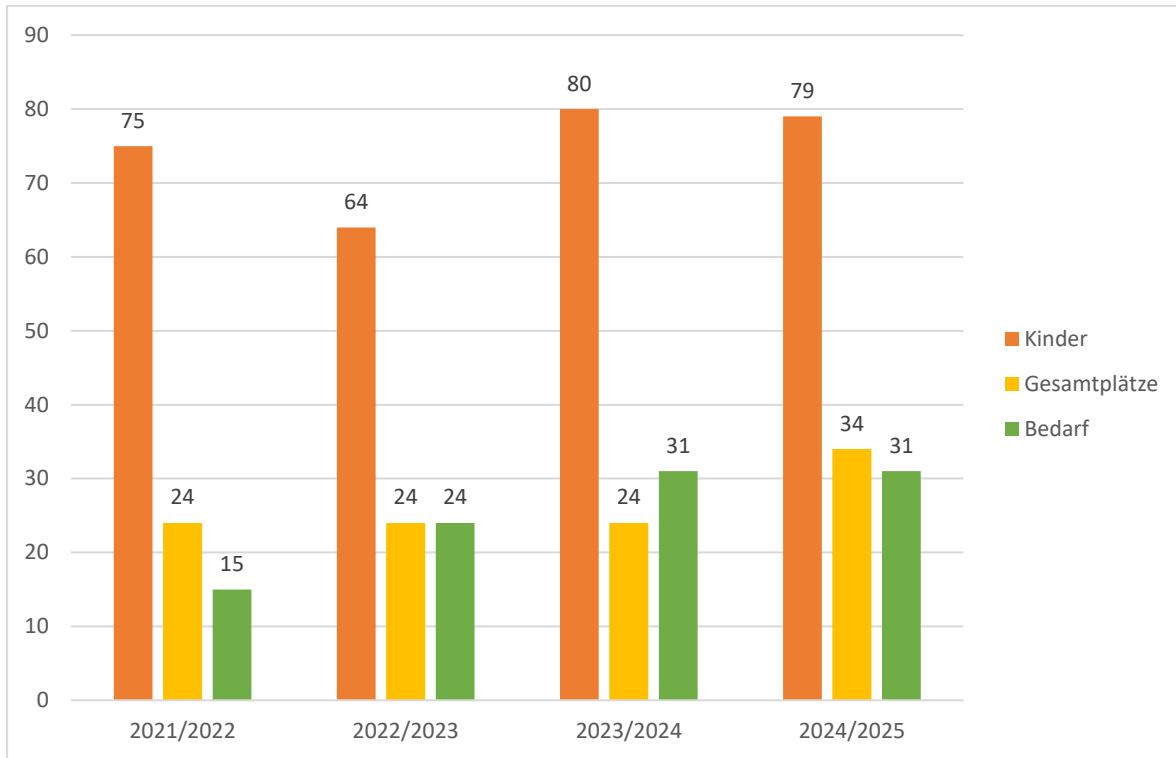
Da mit einem ähnlichen Bedarf 2024/2025 zu rechnen ist, wurde die Bedarfsquote von 38,8% (Kindergartenjahr 2023/2024) herangezogen. Dies wird im Diagramm noch einmal ersichtlich. Die Notwendigkeit der Erweiterung im Kindergarten Auingen um 10 U3-Plätze wird veranschaulicht dargestellt. Diese soll zum Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 fertiggestellt werden und wurde bereits in der Prognose berücksichtigt.

¹² Anspruchsberechtigte + prognostisch 8% U3 bei Neubautätigkeiten (0 23/24; 0 24/25) + Durchschnittszuzüge U3 (+10)

¹³ Bedarf = Belegung + Warteliste

¹⁴ Inbetriebnahme Erweiterung Kindertageseinrichtung Auingen + 10 U3 Plätze

¹⁵ Bedarfsquote von 23/24: 38,8%



Übersicht Kindergartenjahr 2023/2024 (prognostisch)

Einrichtung	anspruchsberechtigte Kinder	Plätze	Bedarf	Betreuungsquote bzgl. Krippen/ TigE
Städt. Kindergarten Böttingen	80	10	12	38,8%
Wichtelstübchen Auingen		14	19	
Wichtelstübchen e.V.				
Summe		24	31	

Berechnung Betreuungsquote:
 Anmeldungen + Warteliste = 31
 $31 / (1\% \text{ der Anspruchsberechtigten}) = \text{Betreuungsquote } 38,8\%$

Das Wichtelstübchen in Auingen kann in drei verschiedenen Modellen gebucht werden. Modell 1: 5 Tage Betreuung, Modell 2: 2 Tage Betreuung, Modell 3: 3 Tage Betreuung. Modell 2 und 3 werden in Form des Platzsharings besetzt. Das heißt, dass bei 14 Plätzen je nach Buchung mehr Kinder im Platzsharing betreut werden können.

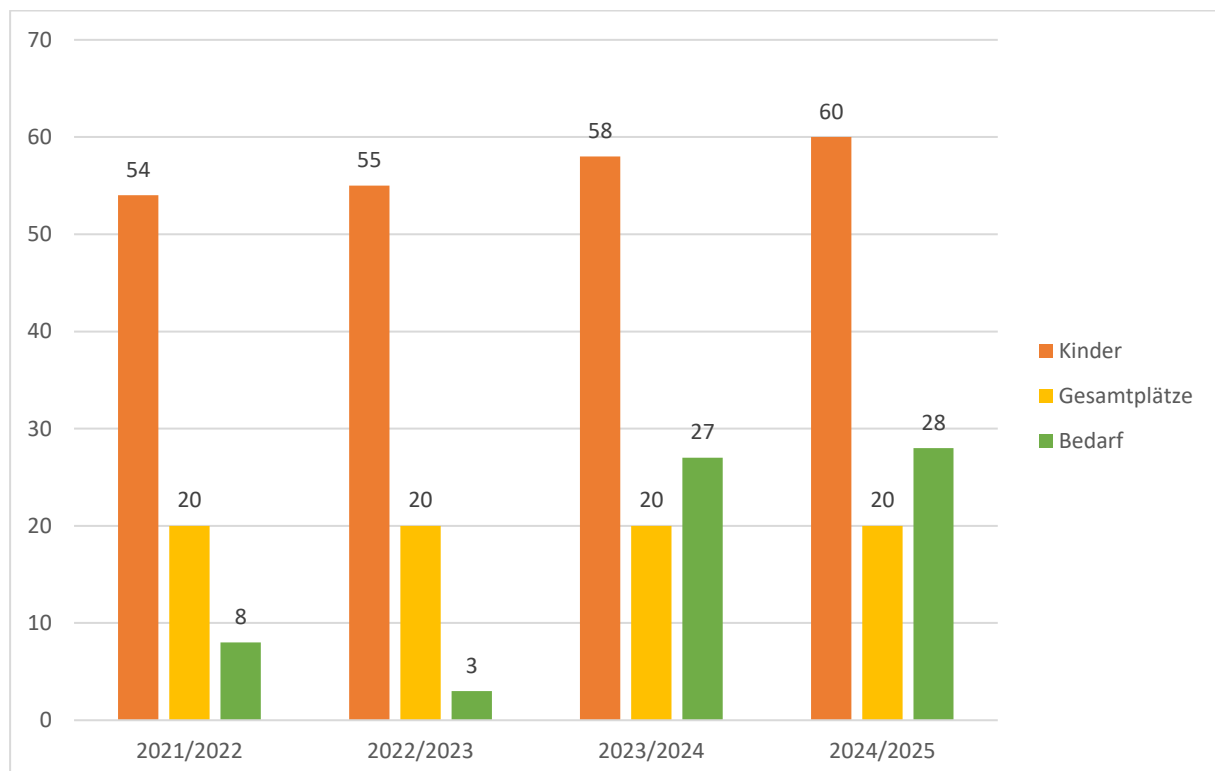
Aus Erfahrungswerten kann gesagt werden, dass nicht alle Platzangebote in der U3-Betreuung direkt angenommen werden. Einige ziehen ihre Anfrage zurück oder wünschen sich einen späteren Betreuungsbeginn als ursprünglich angemeldet.

4.2.4 U3-Bedarf an den Standorten Dottingen, Rietheim und Trailfingen

	Kinder	Gesamtplätze	Bedarf bis 31.07.2023/ Prognose	fehlende/ freie Plätze
2021/2022	54	20	8	12
2022/2023	55	20	3	17
2023/2024	58¹⁶	20	27¹⁷	- 7
2024/2025 prognostisch	60 ¹⁶	20	28 ¹⁸	- 8

In den Stadtteilen Dottingen/ Rietheim/ Trailfingen ist im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 mit einer Vollbelegung der U3-Betreuung zu rechnen. Hierbei wurden Anmeldungen und Wartelisten Stand August 2023 addiert. Aktuell befinden sich 7 Kinder auf der Warteliste mit ihrer jeweils erstpriorisierten Anmeldung.

Da mit einem ähnlichen Bedarf 2024/2025 zu rechnen ist, wurde die Bedarfsquote von 46,6% (Kindergartenjahr 2023/2024) herangezogen. Dies wird im Diagramm noch einmal ersichtlich.



¹⁶ Anspruchsberechtigte + prognostisch 8% U3 bei Neubautätigkeiten (+1 23/24; 0 24/25) + Durchschnittszuzüge U3 (+6)

¹⁷ Bedarf = Belegung + Warteliste

¹⁸ Bedarfsquote von 23/24: 46,6%

Übersicht Kindergartenjahr 2023/2024 (prognostisch)

Einrichtung	anspruchsberechtigte Kinder	Plätze	Bedarf	Betreuungsquote bzgl. Krippen/TigeR
Ev. Kinderhaus Dottingen	58	10	16	46,6%
Ev. Kindergarten Trailfingen		10	11	
Summe		20	27	

Berechnung Betreuungsquote:
Anmeldungen + Warteliste = 27
27 / (1% der Anspruchsberechtigten) = Betreuungsquote 46,6%

Aus Erfahrungswerten kann gesagt werden, dass nicht alle Platzangebote in der U3-Betreuung direkt angenommen werden. Einige ziehen ihre Anfrage zurück oder wünschen sich einen späteren Betreuungsbeginn als ursprünglich angemeldet.

Aufgrund baulicher Mängel im Kindergarten Rietheim wurden Überlegungen zu einem möglichen Neubau angestellt. In einem neuen Gebäude könnten mit U3- und Ü3-Betreuung eine zukunftsorientierte Kindertageseinrichtung geschaffen werden.

4.2.5 U3-Bedarf an den Standorten Bildungszentrum Lautertal und Bremelau

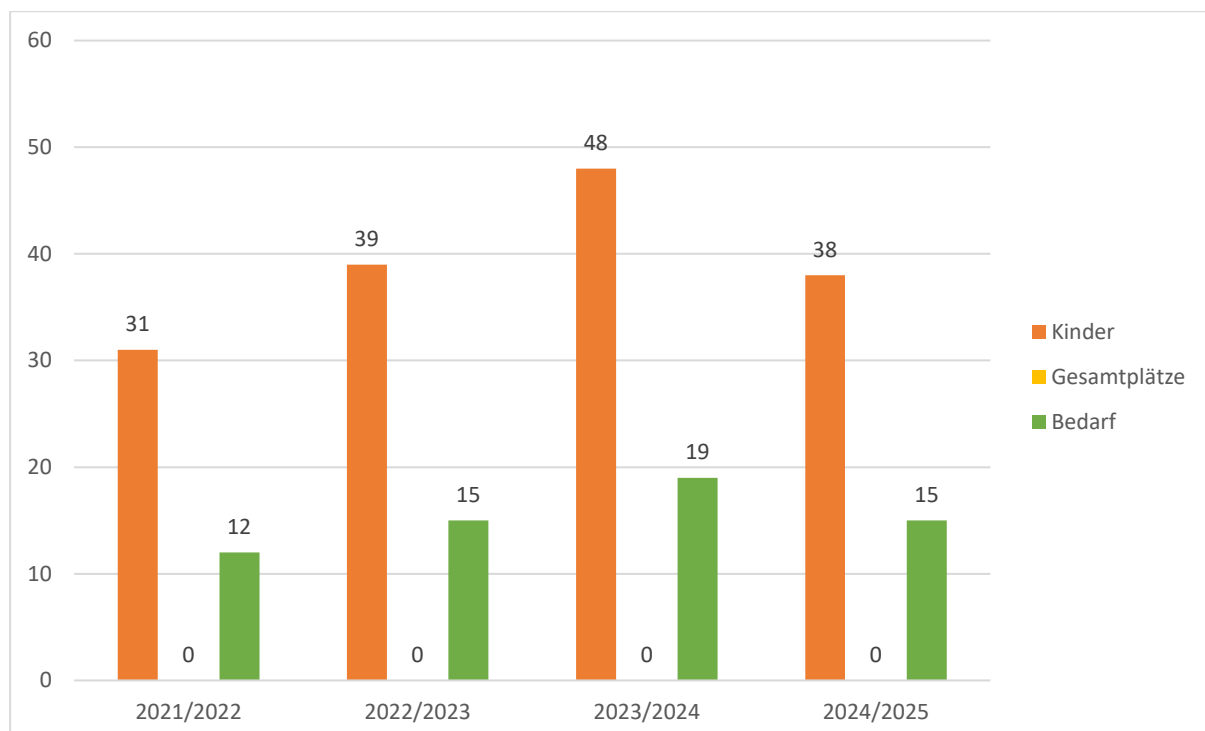
Standorte beziehen sich auf die Stadtteile **Apfelstetten, Buttenhausen, Hundersingen, Bichishausen, Dürrenstetten, Gundelfingen und Bremelau**

Vor Ort besteht kein Platzangebot in Form von Krippen oder TigeR.

Um auch hier einen Bedarf ermitteln zu können wurde die geringste Bedarfsquote der anderen Sozialräume genutzt (38,8%), da auf keine Anmeldezahlen zurückgegriffen werden kann.

Der vorhandene Bedarf verteilt sich derzeit auf die anderen Sozialräume. Eine Erweiterung der U3-Betreuung in diesem Sozialraum würde zu einer Entspannung der Betreuungssituation in allen anderen Standorten führen.

	Kinder	Gesamtplätze	Bedarf ¹⁹
2021/2022	31	0	12
2022/2023	39	0	15
2023/2024	48²⁰	0	19
2024/2025 prognostisch	38 ²⁰	0	15



Aus Erfahrungswerten kann gesagt werden, dass nicht alle Platzangebote in der U3-Betreuung direkt angenommen werden. Einige ziehen ihre Anfrage zurück oder wünschen sich einen späteren Betreuungsbeginn als ursprünglich angemeldet.

¹⁹ Anspruchsberechtigte x Bedarfsquote von 38,8%

²⁰ Anspruchsberechtigte + prognostisch 8% U3 bei Neubautätigkeiten (+4 23/24; 0 24/25) + Durchschnittszuzüge U3 (+5)

Maßnahmen:

Aufgrund der Tatsache, dass bisher kein Angebot im Sozialraum Lautertal vorhanden ist sind Eltern genötigt ihre Kinder bei Bedarf in einem anderen Sozialraum anzumelden. Dies führt in der Kernstadt zu einer zusätzlichen Verschärfung der Betreuungssituation.

In Hinblick auf die Fertigstellung des neuen Hallenbades und der daraus resultierenden Schließung des Lehrschwimmbbeckens ergibt sich die Möglichkeit der Entwicklung einer U3-Betreuung in diesen Räumlichkeiten.

4.3 Abgleich Bestand und Bedarf

	2023/2024 prognostisch	2024/2025 prognostisch
	fehlende/ freie Plätze	fehlende/ freie Plätze
Münsingen	-37	-35
Auingen	-7	+3²¹
Böttingen		
Magolsheim		
Dottingen	-7	- 8
Rietheim		
Trailfingen		

Stand 08/2023

Aus der Tabelle wird noch einmal ersichtlich, dass dem Bedarf an U3-Betreuungsplätzen in der Gesamtstadt 2023/2024 nicht gedeckt werden kann. Voraussichtlich erhalten die Kinder einen Betreuungsplatz zu einem späteren Betreuungsbeginn, als gewünscht., da sich monatlich Veränderungen im Bereich der Kleinkindbetreuung ergeben. Andererseits wird auch auf die Betreuung durch Tagespflegepersonen (Tagesmütter und –väter) zurückgegriffen.

²¹ Erweiterung Auingen wurde berücksichtigt (+10 Plätze)

4.4 Maßnahmeplanung

Kernstadt Münsingen:

Da sich die Betreuungssituation immer noch verschärft, ist eine Erweiterung im U3-Bereich unabdingbar. Auch im Hinblick auf das nächste Kindergartenjahr ist eine Erweiterung des bisherigen Platzangebotes notwendig.

Hierzu wurden bereits Gespräche mit dem Träger des evangelischen Kindergartens geführt, um im Bestandsgebäude in der Bismarckstraße eine U3-Gruppe einzurichten.

Auingen/Böttingen/Magolsheim:

Da sich die Betreuungssituation auch in den kommenden Kindergartenjahren weiter zuspitzt, ist eine Erweiterung unabdingbar. Die Fertigstellung der Erweiterung des Kindergartens Auingen um 10 U3-Plätze soll zum Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 erfolgen. Hierdurch kommt es zu einer Entspannung.

Dottingen/Rietheim/Trailfingen:

Die Betreuungssituation verschärft sich hier in den nächsten Kindergartenjahren weiter. 2023/2024 ist auch hier mit einer Vollbelegung sowie einer Warteliste zu rechnen. Daher wurden Überlegungen zu einem möglichen Neubau angestellt. In einem neuen Gebäude könnte mit U3- und Ü3-Betreuung eine zukunftsorientierte Kindertageseinrichtung geschaffen und die Betreuungssituation etwas entschärft werden.

Lautertal/Bremelau:

Um die Betreuungssituation nicht nur in den anderen Standorten zu verbessern, sondern auch den eigenen Bedarf abdecken zu können sollte hier eine Erweiterung im U3-Bereich geplant werden. Die Planungen zur Umnutzung des Lehrschwimmbeckens nach Fertigstellung des Hallenbades soll in den kommenden Monaten erfolgen.

Die Betreuungssituation in Münsingen der unter-3-Jährigen wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der stetig steigenden Quote der Inanspruchnahme weiter verschärfen. Um den Bedarf decken zu können, müssen die genannten Erweiterungen unternommen werden.

5. Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintrittsalter (Ü3)

5.1. Bestand an Kindergartenplätzen einschließlich der voraussichtlichen Nachfrage im Kindergartenjahr 2023/2024

Kindergarten	vorhandene Plätze Ü3	belegte Plätze Ü3 bis 31.07.2023*	belegte Plätze Ü3 zum 01.09.2023*	belegte Plätze Ü3 bis 31.07.2024 ***	fehlende/ freie Plätze Ü3 bis 31.07.2024 ***	vorhandene GT-Plätze Ü3	davon belegte GT-Plätze Ü3 zum 31.07.2024 ***	Betreuungsform Regelgruppe = RG Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten = VÖ Ganztagsgruppe = GT Halbtagsgruppe = HT Altersgemischte Gruppe = AM
Ev. KiGa Auingen	37	31	26	30	+ 7	0	0	1 VÖ 1 Kleingruppe VÖ
Ev. KiGa Münsingen	56	56	43	56	- 1	0	0	2 RG
Ev. KiGa Trailfingen	15(-25)	17	11	15	- 1	0	0	1 AM für 2-Jährige bis Schuleintritt RG/HT 15-25 Ü3, 0-10 U3 Plätze
Ev. KiGa Dottingen	37	36	26	37	- 7	10	10 - 5 frei	1 GT zeitgemischt mit VÖ/RG/HT 0,5 RG (max. 12 Kinder)
Integrativer KiGa Kunterbunt	30	30	23	30	+/- 0	30	30	1,5 GT
Kath. KiGa St. Martin	50	50	34	50	- 15	20	7 Rest mit RG/VÖ	2 GT zeitgemischt mit VÖ und/oder RG/HT veränderte Höchstgruppenstärke
Städt. KiGa Auingen	56	53	44	55	+1	0	0	2 RG
Städt. KiGa Böttingen	12(-22)	20	16	12	- 4	0	0	1 AM für 2-Jährige bis Schuleintritt VÖ 12-22 Ü3, 0-10 U3 Plätze
Städt. KiGa Bremelau	28	18	17	25	+ 3	0	0	1 VÖ
Städt. KiGa Lautertal	35	35	23	35	- 7	10	9 Rest mit RG/VÖ	1 RG/VÖ 1 Kleingruppe GT
Städt. KiGa Magolsheim	25	18	13	19	+ 6	10	4 + 6 frei	1 GT zeitgemischt mit VÖ/RG/HT
Städt. KiGa Rietheim	35	34	25	35	- 2	10	5 Rest mit RG/VÖ	1 GT zeitgemischt mit VÖ/RG/HT 1 Kleingruppe VÖ
Städt. Wald- und Bauernhof-KiGa	20	20	12	20	- 5	0	0	1 HT
Städt. Kinder- und Familienzentrum im Kirchtal	95	96 1 Kind in Überbelegung	75	95	- 5	30	28 Rest mit RG/VÖ	1 GT 1 GT und VÖ und/oder RG/HT 2 VÖ und/oder RG/HT
Städt. Kinderhaus Löwenzahn	75	73	66	75	- 2	20	20 - 1 frei	2 GT und 1 VÖ
Insgesamt:	606 (-626)	587	454	589	- 49	140	113	

Anspruchsberechtigte 610 Kinder gesamt: 604 Kinder (gemeldet zum 31.07.2023) + 6 Kinder (vom Schuleintritt zurückgestellt und weiter in Einrichtung betreut)

*Abfrage aller Einrichtungen 06/23 ***nhKita Abfrage 08/2023 Aufgenommen + Warteliste, Schulabgänger 08/2023 abgezogen, weitere Anmeldungen können noch hinzukommen

Für die Ü3-Betreuung in einer Kindertageseinrichtung 2023/2024 stehen derzeit insgesamt 49 Kinder auf den Wartelisten aller Einrichtungen. Diese Kinder möchten in den unterschiedlichen Stadtteilen im kommenden Kindergartenjahr einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. (Stand 08/2023 nhKita). Die Anzahl kann sich jedoch durch Anmeldungen über das Jahr erhöhen.

Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingsbewegung lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen und konnte deshalb nur im Rahmen der Bevölkerungswanderung der letzten Jahre Einfluss finden.

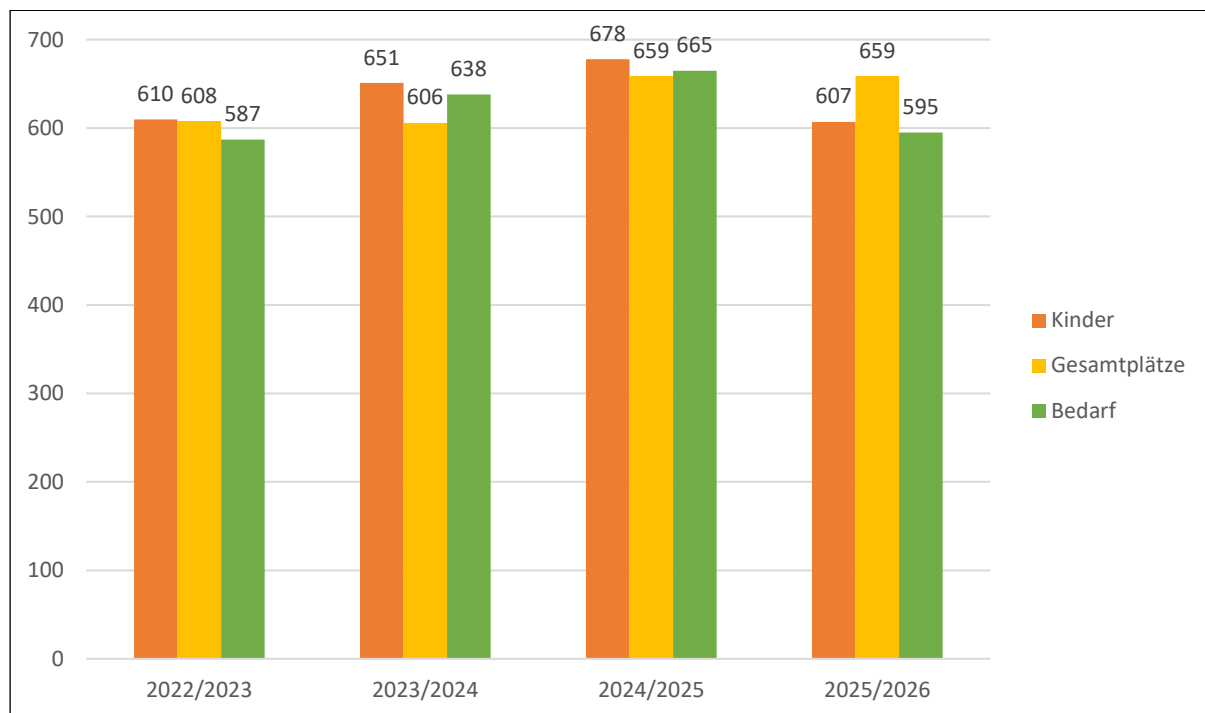
5.2 Bedarfsermittlung

5.2.1 Ü3-Bedarf in der Gesamtstadt Münsingen

	Kinder	Gesamt- plätze	Bedarf bis 31.07.2023/ Prognose	belegte Plätze RG/VÖ/HT ²²	belegte Plätze GT ²²
2021/2022	598	611	539	427	112
2022/2023	610	608	587	482	105
2023/2024	651²³	606	638²⁴	509	129
2024/2025 prognostisch	678 ²³	659 ²⁵	665 ²⁶	530	135
2025/2026 prognostisch	607 ²³	659 ²⁵	595 ²⁶	475	120

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden insgesamt 651 anspruchsberechtigte Kinder ermittelt. Hierunter befinden sich ebenfalls die zurückgestellten Kinder von 2023 aus allen Kindertageseinrichtungen sowie die prognostischen Zuzüge (20/21 – 22/23: 34) und Neubautätigkeiten.

Aus dem Kindergartenjahr 2023/2024 konnte die Bedarfsquote von 98,0% ermittelt werden. Daraus ergibt sich der Platzbedarf von prognostisch 638 für 606 vorhandene Plätze.



²² Durchschnittswert 19/20-22/23 = 79,8% RG/VÖ/HT, 20,2% GT

²³ Anspruchsberechtigte + prognostisch 15% Ü3 bei Neubautätigkeiten (+7 23/24; +9 24/25; 0 25/26) + Durchschnittszuzüge Ü3 (+34) + Durchschnitt zurückgestellte Kinder, weiter in Stammeinrichtung (+6)

²⁴ Bedarf = Belegung + Warteliste

²⁵ Voraussetzung Inbetriebnahme +20 Plätze Auingen, +20 Plätze Wald, +13 Plätze Dottingen

²⁶ Bedarfsquote 23/24: 98,0%

Aus diesem Diagramm wird ersichtlich, wie sich die Anzahl der berechtigten Kinder gegenüber den zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen, sowie dem Bedarf verhält.

Kinder: Insgesamt ist zu sehen, dass sich die Anzahl an anspruchsberechtigten Kindern weiter erhöht bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025.

Diese Werte wurden folgendermaßen berechnet:

Geburtenzahlen

+ prognostisch 15% Ü3 Kinder der Neubautätigkeiten

+ die durchschnittlichen Zuzüge der letzten 3 Jahre (3-6 Jähriger)

+ die durchschnittlich zurückgestellten Kinder, welche weiter in der Stammeinrichtung bleiben der letzten 3 Jahre

Aufgrund der geringeren Geburtenzahlen wird sich der Bedarf an Betreuungsplätzen im Ü3 Bereich voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 verringern und die Betreuungssituation entschärfen. Jedoch wird ein erhöhter Zuwachs an Kindern ab Ende 2026 durch das Völter Areal erwartet (siehe 10. Neubautätigkeiten).

Gesamtplätze: Die Erhöhung im Kindergartenjahr 2024/2025 von 606 zu 659 Betreuungsplätzen kann nur angerechnet werden, wenn die geplanten Platzerweiterungen für dieses Kindergartenjahr tatsächlich betriebsbereit sind. Das bedeutet nicht nur die bauliche Fertigstellung, sondern auch das entsprechende Personal zu haben. Ansonsten stehen 678 Anspruchsberechtigte 606 Betreuungsplätzen gegenüber.

Folgende Erweiterungen sollen ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 fertiggestellt werden:

- | | |
|---|---------------------|
| - Städtischer Kindergarten Auingen | + 20 Ü3 Plätze (GT) |
| - Städtischer Wald- und Bauernhofkindergarten | + 20 Ü3 Plätze (HT) |
| - Evangelisches Kinderhaus Dottingen | + 13 Ü3 Plätze (RG) |

Bedarf: Hier wurde erneut eine Prognose gestellt. Die Bedarfsquote des Kindergartenjahres 2023/2024 liegt bei 98,0%.

Der Bedarf in der Gesamtstadt Münsingen steigt auch in den nächsten Jahren bis 07/2025 weiter an. Darum sind die oben genannten Erweiterungen Gesamtstadt unerlässlich. Die Betreuungssituation wird sich voraussichtlich im Kindergartenjahr 2025/2026 etwas entschärfen. Dennoch sind die Erweiterungen notwendig, dies wird in den einzelnen Sozialräumen ersichtlich. Weiter wird eine Bedarfserhöhung durch die Bebauung des Völter Areals erwartet.

5.2.2 Ü3-Bedarf in der Kernstadt Münsingen

	Kinder	Gesamtplätze	Bedarf bis 31.07.2023/ Prognose	fehlende/ freie Plätze
2021/2022	304	326	299	27
2022/2023	296	326	325	1
2023/2024	320²⁷	326	354²⁸	- 28
2024/2025 prognostisch	318 ²⁷	346 ²⁹	352 ³⁰	- 6
2025/2026 prognostisch	288 ²⁷	346 ²⁹	319 ³⁰	27

Betreuungsplätze in der Kernstadt werden auch von Kindern aus den anderen Stadtteilen in Anspruch genommen. Besondere pädagogische Angebote, das Angebot der Ganztagesbetreuung sowie die Nähe zum Arbeitsplatz sind Gründe für diese Situation.

Im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 sind alle 326 Ü3-Betreuungsplätze belegt. Derzeit besteht eine Warteliste von insgesamt 28 Kindern (Stand 08/2023 nhKita). Hier besteht die Gefahr, dass nicht allen Bedarfen an Platzanmeldungen in der Kernstadt entsprochen werden kann. Diese sollen dann ein Betreuungsangebot nach Möglichkeit außerhalb der Kernstadt erhalten.

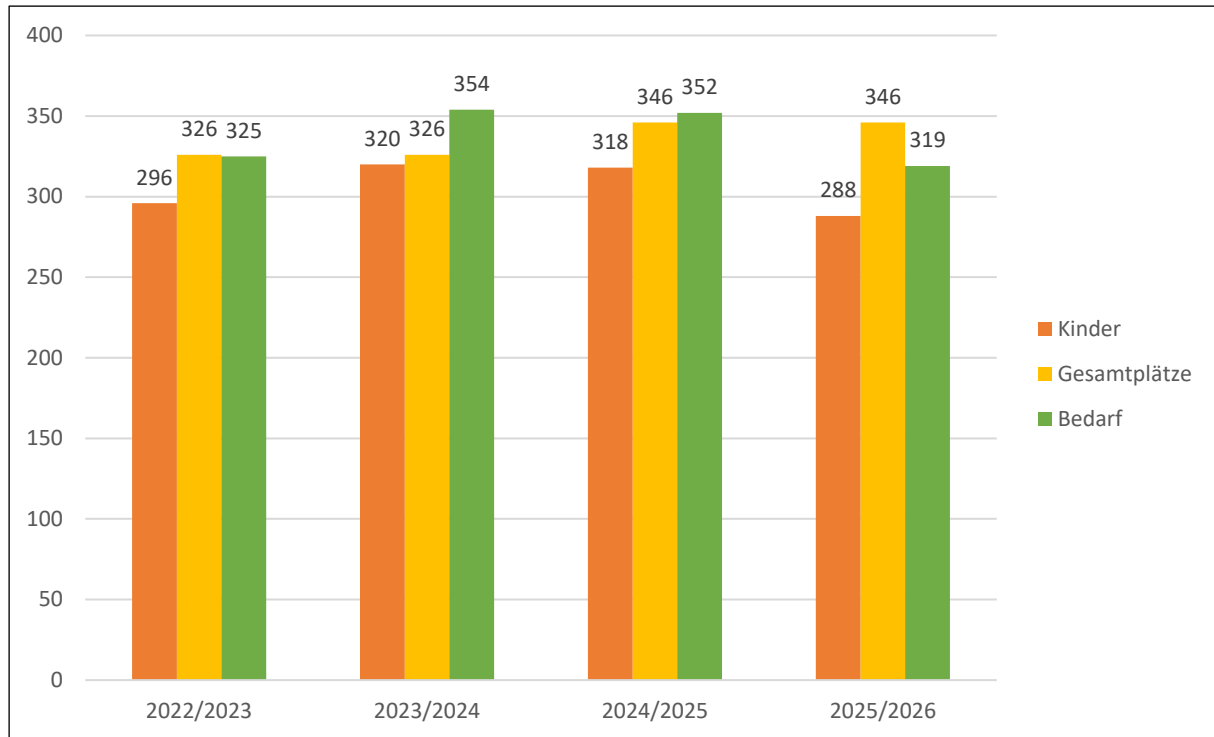
²⁷ Anspruchsberechtigte + prognostisch 15% Ü3 bei Neubautätigkeiten (+1 23/24; +9 24/25; 0 25/26) + Durchschnittszuzüge Ü3 (+19) + Durchschnitt zurückgestellte Kinder, weiter in Stammeinrichtung (+2)

²⁸ Bedarf = Belegung + Warteliste

²⁹ Erweiterung KiGa Wald + 20 Ü3 Plätze

³⁰ Bedarfsquote 23/24: 110,6%

Da mit einem ähnlichen Bedarf 2024/2025 zu rechnen ist, wurde die Bedarfsquote von 110,6% (Kindergartenjahr 2023/2024) genutzt. Dies wird im Diagramm noch einmal ersichtlich.



Laut Geburtenzahlen des Einwohnermeldeamtes senkt sich die Geburtenrate in der Kernstadt ab, jedoch kann man von einem ähnlichen Bedarf wie 2023/2024 ausgehen. Weiter ist durch die Flüchtlingsunterbringung im Baumtalweg von weiteren Anmeldungen auszugehen. Erst zum Kindergartenjahr 2025/2026 und durch die Erweiterung der Betreuungsplätze ist eine Entspannung der Betreuungssituation in Aussicht.

Vorhandene Plätze und Bedarf im Ü3-Bereich in der **Kernstadt Münsingen** bis 31.07.2024

Einrichtung	RG/VÖ/HT	Bedarf	GT	Bedarf
Wald- und Bauernhofkindergarten Münsingen	20	25	0	0
Städt. Kiga im Kind.- u. Fam.zentrum "Im Kirchtal"	65	72	30	28
Städt. Kinderhaus Löwenzahn	55	56	20	21
Kath. Kindergarten Münsingen	30	58	20	7
Ev. Kindergarten Münsingen	56	57	0	0
Kindergarten Kunterbunt KBF	0	0	30	30
Summe	226	268	100	86

Stichtag 31.07.2023

Von insgesamt 326 Plätzen sind 326 Plätze belegt.
15 GT-Plätze wurden in einer anderen Betreuungsform belegt.

Stand 08/2023 stehen 28 Kinder auf der Warteliste.

5.2.3 Ü3-Bedarf an den Standorten Auingen, Böttingen und Magolsheim

	Kinder	Plätze	Bedarf bis 31.07.2023/ Prognose	fehlende/ freie Plätze
2021/2022	129	130	103	27
2022/2023	141	130	122	8
2023/2024	156³¹	130	120³²	10
2024/2025 prognostisch	168 ³¹	150 ³³	129 ³⁴	21
2025/2026 prognostisch	130 ³¹	150 ³³	108 ³⁴	42

Stand 08/2023 sind in den Einrichtungen der Stadtteile Auingen, Böttingen und Magolsheim für das Kindergartenjahr 2023/2024 bereits 120 Betreuungsplätze von 130 belegt. Diese Zahl wird sich erfahrungsgemäß durch Neuanmeldungen über das Jahr erhöhen.

Die Erweiterung Auingen um 20 Betreuungsplätze soll zum Kindergartenjahr 2024/2025 fertiggestellt werden. Das zukünftige Betreuungsangebot im städtischen Kindergarten Auingen sieht dann folgendermaßen aus:

1 RG-Gruppe mit 28 Plätzen, 1 VÖ-Gruppe mit 25 Plätzen, 1 GT-Gruppe mit 20 Plätzen (1 U3-Gruppe).

Für die VÖ- und die GT-Gruppe soll es ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 das Angebot für warmes Mittagessen geben. Dies soll dann in der im Anbau geplanten Mensa stattfinden.

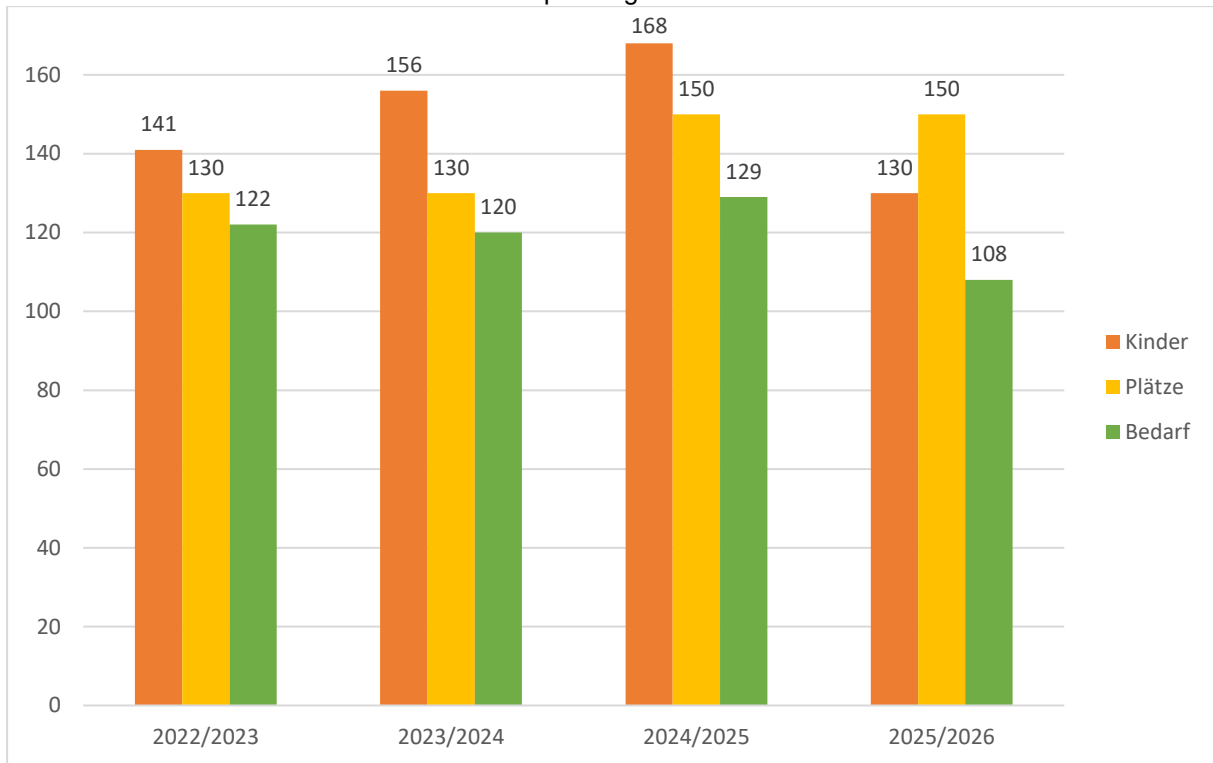
Ab 2025/2026 soll es zu einer Entschärfung der Platzsituation kommen.

³¹ Anspruchsberechtigte + prognostisch 15% Ü3 bei Neubautätigkeiten (0 23/24; 0 24/25; 0 25/26) + Durchschnittszuzüge Ü3 (+8) + Durchschnitt zurückgestellte Kinder, weiter in Stammeinrichtung (3)

³² Bedarf = Belegung + Warteliste

³³ Erweiterung städt. Kiga Auingen um 1 Gruppe mit 20 Plätzen

³⁴ Bedarfsquote 23/24: 76,9%



Vorhandene Plätze und Bedarf im Ü3-Bereich in den Stadtteilen **Auingen, Böttingen und Magolsheim** bis 31.07.2024

Einrichtung	RG/VÖ	Bedarf	GT	Bedarf
Städt. Kiga Auingen *	56	55	0*	0
Evang. Kiga Auingen	37	30	0	0
Städt. Kiga Böttingen	12	16	0	0
Städt. Kiga Magolsheim	15	15	10	4
Summe	120	116	10	4

Stichtag 31.07.2023

* Erweiterung GT geplant

Von insgesamt 130 Plätzen sind 120 Plätze belegt.

Stand 08/2023 stehen 4 Kinder auf der Warteliste des Kindergartens Böttingen.

In Auingen konnte bisher keine Ganztagesbetreuung angeboten werden. Eltern, welche eine Ganztagesbetreuung wünschen sind deshalb auf die Kernstadt ausgewichen.

5.2.4 Ü3-Bedarf an den Standorten Dottingen, Rietheim und Trailfingen

	Kinder	Plätze	Bedarf 31.07.2023/ Prognose	fehlende/ freie Plätze
2021/2022	96	87	82	5
2022/2023	107	87	87	0
2023/2024	97³⁵	87	97³⁶	-10
2024/2025 prognostisch	118 ³⁵	100 ³⁷	118 ³⁸	-18
2025/2026 prognostisch	108 ³⁵	100 ³⁷	108 ³⁸	-8

Stand 08/2023 sind in den Einrichtungen der Stadtteile Dottingen, Rietheim und Trailfingen für das Kindergartenjahr 2023/2024 bereits 87 Betreuungsplätze von 87 belegt. Auf der Warteliste stehen derzeit 10 Kinder. Es ist absehbar, dass dem Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Sozialraum schon im kommenden Kindergartenjahr nicht mehr entsprochen werden kann.

Die geplante Erweiterung des evangelischen Kindergartens Dottingen um eine halbe Gruppe ist weiterhin unerlässlich. Der Zeitpunkt der Fertigstellung wird für Frühjahr bis Sommer 2024 geplant. Die Erweiterung um +13 Ü3 Regelgruppenplätze wurden in den Tabellen und im untenstehenden Diagramm ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 berücksichtigt. Nach Fertigstellung soll der evangelische Kindergarten Dottingen 2 Gruppen mit je 25 Betreuungsplätzen, also insgesamt 50 Plätze anbieten können.

Trotz Erweiterung kann dem Bedarf auch bis zum Kindergartenjahr 2025/2026 prognostisch nicht entsprochen werden.

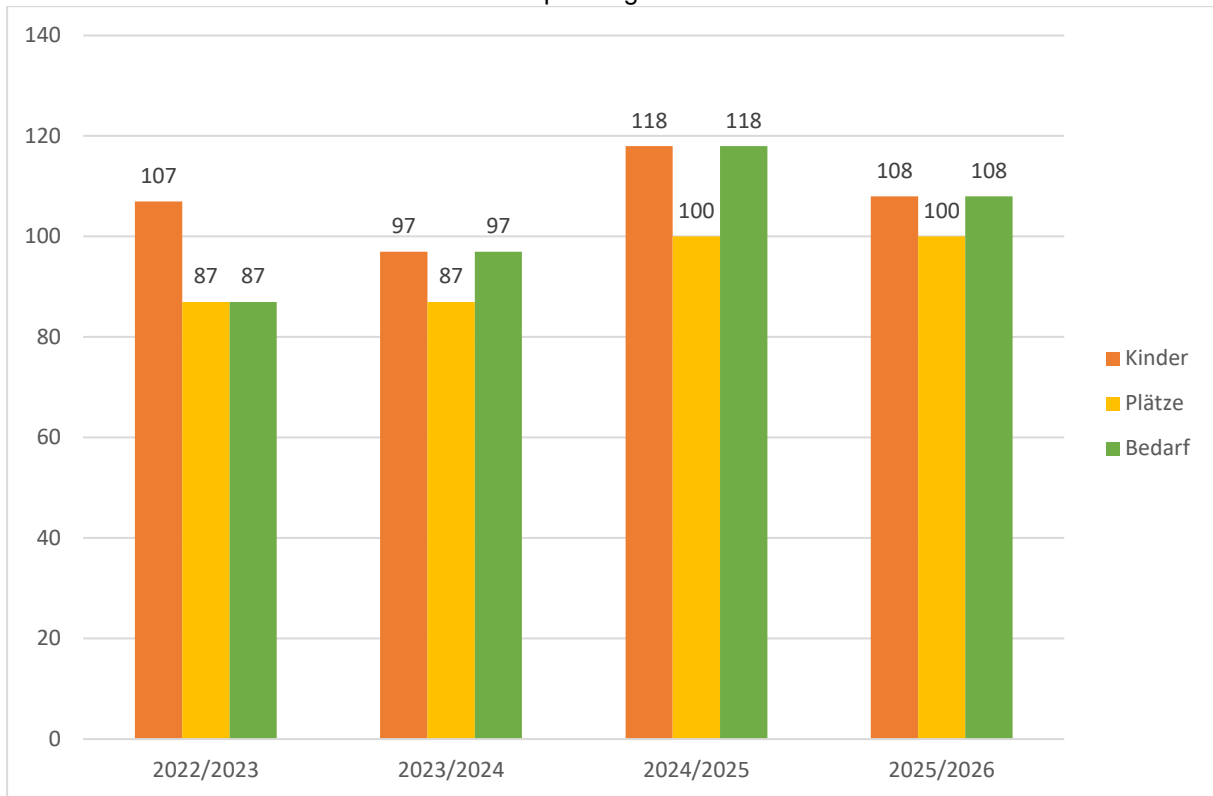
Aufgrund baulicher Mängel im Kindergarten Rietheim wurde auch ein möglicher Neubau angedacht. In einem neuen Gebäude könnte mit U3- und Ü3-Betreuung eine zukunftsorientierte Kindertageseinrichtung geschaffen werden.

³⁵ Anspruchsberechtigte + prognostisch 15% Ü3 bei Neubautätigkeiten (0 23/24; 0 24/25; 0 25/26) + Durchschnittszuzüge Ü3 (+3) + Durchschnitt zurückgestellte Kinder, weiter in Stammeinrichtung (+1)

³⁶ Bedarfsorientierte Belegung: U3 Plätze mit Ü3 belegt im ev. Kiga Trailfingen, Bedarf = Belegung + Warteliste

³⁷ Erweiterung ev. Kindergarten Dottingen um +13 Ü3 RG Plätze

³⁸ Bedarfsquote 23/24: 100,0%



Vorhandene Plätze und Bedarf im Ü3-Bereich in den Stadtteilen **Dottingen, Rietheim und Trailfingen** bis 31.07.2024

Einrichtung	RG/VÖ	Bedarf	GT	Bedarf
Städt. Kiga Rietheim	25	32	10	5
Evang. Kiga Trailfingen	15	16	0	0
Evang. Kiga Dottingen	27	29	10	15
Summe	67	77	20	20

Von insgesamt 87 Plätzen sind 87 belegt.
 5 GT-Plätze wurden in einer anderen Betreuungsform belegt.

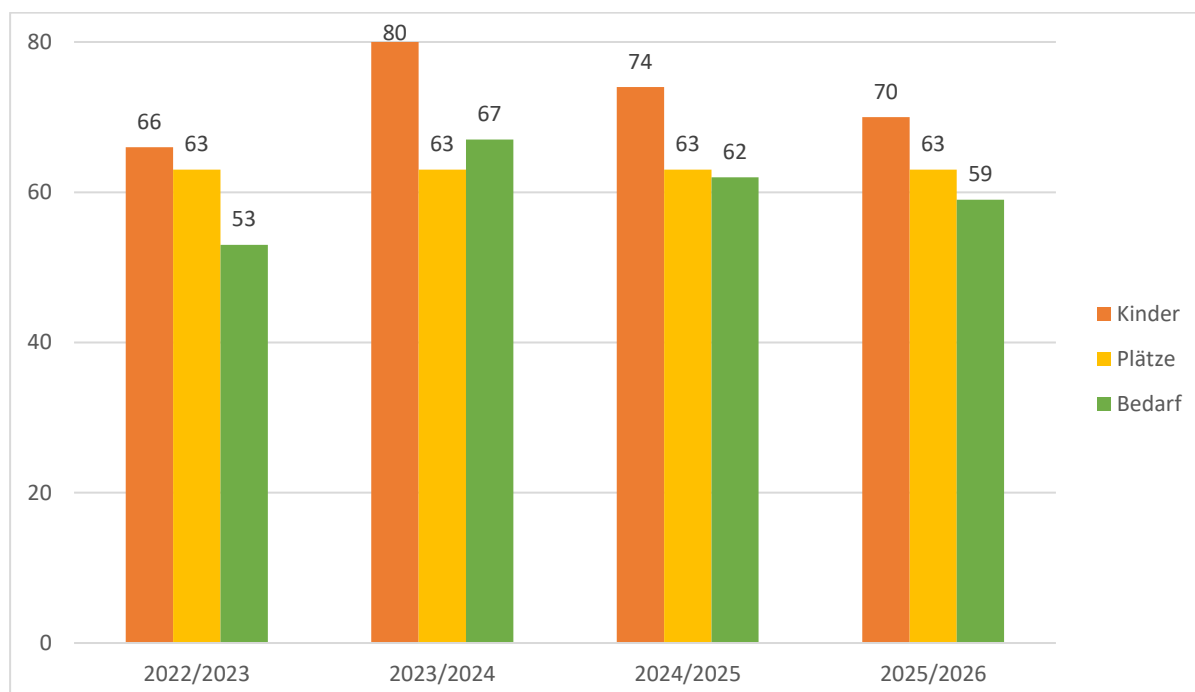
Stand 08/2023 stehen 10 Kinder auf der Warteliste.

5.2.5 Ü3-Bedarf an den Standorten Bildungszentrum Lautertal und Bremelau

Standorte beziehen sich auf die Stadtteile **Apfelstetten, Buttenhausen, Hundersingen, Bichishausen, Dürrenstetten, Gundelfingen und Bremelau**

	Kinder	Plätze	Bedarf bis 31.07.2023/ Prognose	fehlende/ freie Plätze
2021/2022	69	63	49	+14
2022/2023	66	63	53	+10
2023/2024	80³⁹	63	67	-4
2024/2025 prognostisch	74 ³⁹	63	62 ⁴⁰	+1
2025/2026 prognostisch	70 ³⁹	63	59 ⁴⁰	+4

Stand 08/2023 sind in den Einrichtungen der o.g. Stadtteile für das Kindergartenjahr 2023/2024 bereits 63 Betreuungsplätze von 63 belegt. Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 kann der Bedarf abgedeckt werden.



³⁹ Anspruchsberechtigte + prognostisch 15% Ü3 bei Neubautätigkeiten (+5 23/24; 0 24/25; 0 25/26) + Durchschnittszuzüge Ü3 (+4) + Durchschnitt zurückgestellte Kinder, weiter in Stammeinrichtung (0)

⁴⁰ Bedarfsquote 23/24: 83,8%

Vorhandene Plätze und Bedarf im Ü3-Bereich in den Stadtteilen **Apfelstetten, Buttenhausen, Hundersingen, Bichishausen, Dürrenstetten, Gundelfingen und Bremelau** bis 31.07.2024

Einrichtung	RG/VÖ	Belegt	GT	Belegt
Städt. Kiga Bildungszentrum Lautertal	25	33	10	9
Städt. Kiga Bremelau	28	25	0	0
Summe	53	58	10	9

Von insgesamt 63 Plätzen sind 63 belegt.
1 GT-Platz wurde in einer anderen Betreuungsform belegt.

Stand 08/2023 stehen 7 Kinder auf der Warteliste des
Kindergartens Bildungszentrum Lautertal.

5.2.6 Ü3-Bedarf nach Standorten als Gesamtübersicht

Entwicklung der Kinderzahlen der 3- bis 6-Jährigen					
	vorh. Plätze	2023/2024	31.08.2024	2024/2025 prognostisch	2025/2026 prognostisch
		Bedarf ⁴¹	Schulanfänger ⁴²	Bedarf ⁴³	Bedarf ⁴³
Münsingen	326	354	92	352	319
Auingen	130	120	27	129	108
Böttingen					
Magolsheim					
Dottingen	87	97	22	118	108
Rietheim					
Trailfingen					
Lautertal	63	67	15	62	59
Bremelau					
Summe	606	638	156	661	594

Die in 2024 abgehenden Schulanfänger werden in den Kindergärten mit Schuleintritt abgemeldet und bei den Planungen zur Platzvergabe nicht mehr berücksichtigt. Der Durchschnitt der zurückgestellten Kinder, welche weiter in der Einrichtung bleiben wurden berücksichtigt. Dies ist nur möglich wenn ein freier Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Aufgrund der hohen Platzauslastung ist ein Verbleib in der Stammeinrichtung jedoch nicht garantiert. In der diesjährigen Bedarfsplanung wurden die vom Schuleintritt zurückgestellten Kinder bei den Anspruchsberechtigten Kindern mitberücksichtigt.

Kinder die vom Schulbesuch zurückgestellt und weiter in der Stammeinrichtung betreut wurden/werden Übergang in die Grundschulförderklasse	
	2023
Münsingen	11 2 + 9
Auingen	4 3 + 1
Böttingen	
Magolsheim	
Dottingen	3 0 + 3
Rietheim	
Trailfingen	
Lautertal	1 1 + 0
Bremelau	
Gesamt	19 6 + 13

⁴¹ Belegung + Warteliste (Stand 08/2023)

⁴² nhKita Stand 08/2023

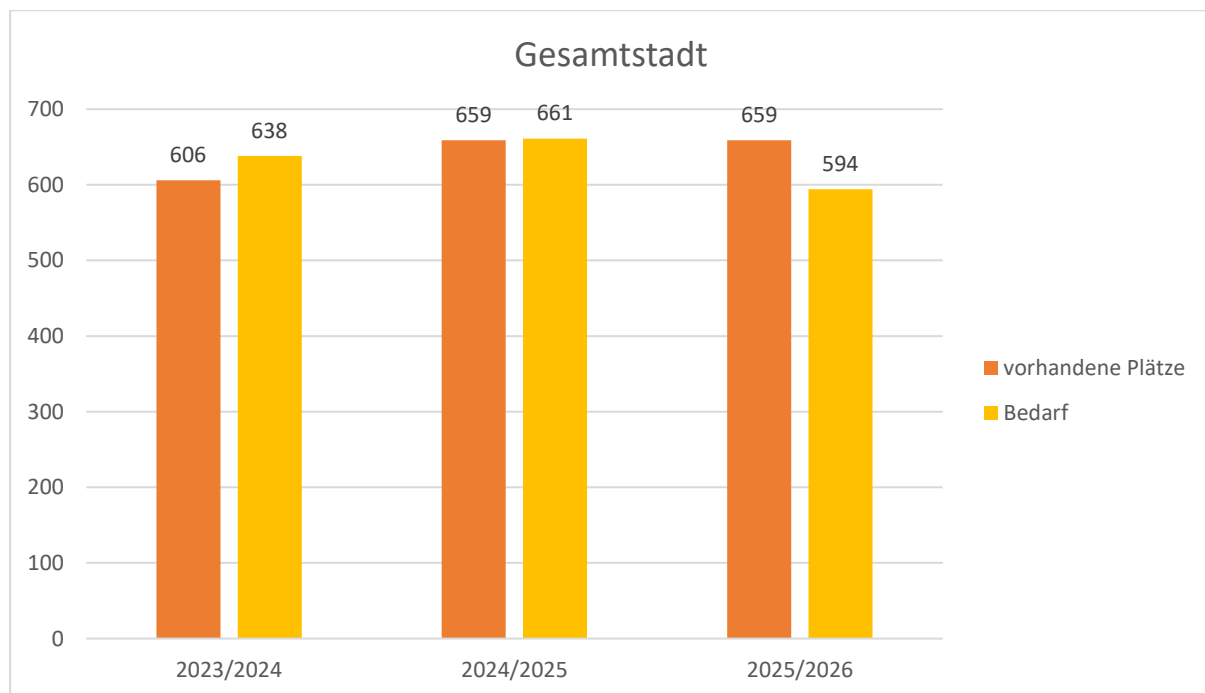
⁴³ Jeweilige Bedarfsquote Kindergartenjahr 2023/2024

5.3 Abgleich Bestand und Bedarf

Übersicht freie Plätze, mit geplanten Erweiterungen:

	2022/2023	2023/2024	2024/2025 prognostisch	2025/2026 prognostisch
	freie Plätze	freie Plätze	freie Plätze	freie Plätze
Münsingen	+ 1	- 28	- 6	+ 27
Auingen Böttingen Magolsheim	+ 8	+ 10	+ 21	+ 42
Dottingen Rietheim Trailfingen	+/- 0	- 10	- 18	- 8
Lautertal Bremelau	+ 10	- 4	+ 1	+ 4

Stand 08/2023



Durch die Erweiterungen der Kindertageseinrichtungen kommt es zu einer Entspannung der Betreuungssituation ab dem Kindergartenjahr 2025/2026. Jedoch wird sich der Bedarf erneut ab ungefähr 10/2026 durch den Bezug und die Bebauung des Völter Areals erhöhen und die erfolgten Erweiterungen erneut rechtfertigen.

5.4 Maßnahmeplanung

Kernstadt Münsingen:

Da sich die Betreuungssituation immer noch verschärft, ist eine Erweiterung unabdingbar. Auch im Hinblick auf das nächste Kindergartenjahr ist eine Erweiterung des bisherigen Platzangebotes notwendig. Nach Erweiterung im Wald- und Bauernhofkindergarten um 20 Plätze entspannt sich die Betreuungssituation voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2025/2026.

Auingen/Böttingen/Magolsheim:

Da sich die Betreuungssituation auch in den kommenden Kindergartenjahren weiter zuspitzt, ist eine Erweiterung unabdingbar. Die Fertigstellung der Erweiterung des Kindergartens Auingen um 20 weitere Plätze soll zum Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 erfolgen. Hierdurch kommt es zu einer Entspannung der Betreuungssituation und der Bedarf der Stadtteile kann abgedeckt werden. Weiter können Teilbedarfe der anderen Standorte mit aufgefangen werden.

Dottingen/Rietheim/Trailfingen:

Die Betreuungssituation verschärft sich hier in den nächsten Kindergartenjahren weiter. Schon ab dem kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 ist keine Bedarfsdeckung mehr möglich. Die Erweiterung des evangelischen Kindergartens ist unausweichlich und wird voraussichtlich im Frühjahr/ Sommer 2024 fertiggestellt. Der Plan ist hier für eine Erweiterung um eine halbe Gruppe – 13 Plätze mehr. Aufgrund baulicher Mängel im Kindergarten Rietheim wird auch über einen Neubau nachgedacht. In einem neuen Gebäude könnte mit U3- und Ü3-Betreuung eine zukunftsorientierte Kindertageseinrichtung geschaffen und die Betreuungssituation in diesem Sozialraum weiter entschärft werden.

Lautertal/Bremelau:

Die Betreuungssituation wird sich zum Kindergartenjahr 2024/2025 etwas verbessern. Bis dahin kann der Bedarf nicht gedeckt werden.

6. Schulkinder an den Münsinger Grundschulen

In diesem Abschnitt der Bedarfsplanung soll der Bestand und der Bedarf an den Münsinger Grundschulen dargestellt werden.

Für die Bedarfsplanung im nächsten Jahr wird die Betrachtung der weiterführenden Schulen hinzugefügt.

6.1 Bestandsaufnahme

Schule	Schülerzahl 2020	Schülerzahl 2021	Schülerzahl 2022	zügig	max. Schülerzahl
Astrid-Lindgren-Schule Münsingen	212	212	212	2	224
Grundschule am Eisenrüttel Dottingen	67	75	78	1	112
Grundschule am Hardt Auingen (GT- Schule)	168	173	197	2	224
Lautertalschule	56	61	71	1	112

Stichtage 10/2020, 10/2021, 10/2022

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen im Schuljahr 2023/2024 liegt der Klassenteiler für Regelklassen (jahrgangsbezogen) bei 28. Hiernach wurde die maximale Schülerzahl an den Münsinger Grundschulen berechnet. Demnach wird ersichtlich, dass die Grundschulen noch Kapazitäten für weitere Schüler mit Ihren derzeitig führenden Zügigkeit der Klassen haben.

Die Schülerzahl an sich ist vor allem an der Grundschule am Hardt in Auingen angestiegen. An dieser Schule ist eine Ganztagesbetreuung möglich.

Die Gustav-Heinemann-Schule unterrichtet unter anderem auch Grundschüler. Sie wird 1-zügig betreiben. Hier sind die Klassen jedoch jahrgangsübergreifend (G1: 1.-2. Klasse, G2: 2.-4. Klasse, M: 4.-5. Klasse (O1: 6.-7. Klasse, O2: 8.-9. Klasse). Je nach Schwerpunkt fällt die maximale Schülerzahl pro Klasse unterschiedlich aus (Emotional-soziale-Entwicklung: 12, Sehen: 10, Hören 10, Sprache 12). Derzeit sind insgesamt 31 Grundschüler an der Gustav-Heinemann-Schule (G1: 10, G2: 11, M: 10) und somit fast am Schülermaximum.

6.1.1 Schulbezirk/ Schulbezirkswechsel

Das Schulgesetz sieht vor, dass schulpflichtige Grund- und Hauptschüler die Schule besuchen müssen, in deren Schulbezirk sie wohnen (§76 II SchG). Von diesem Grundsatz der Schulbezirksregelung sind jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen möglich (§76 II S2-3 SchG).

Schulbezirke werden durch die Schulträger (Gemeinden, Landkreise, Schulverbände, Land) für jede Pflichtschule festgelegt oder sind mit deren Gebiet identisch (§25 II SchG). Die Schulbezirksregelung ist nötig, um einen effizienten Einsatz von vorhandenen Lehrkräften und eine gleichmäßige Auslastung vorhandener Schulräume zu gewährleisten.

Die Schulverwaltung kann von sich aus aufgrund schulorganisatorischer Erwägungen im Rahmen der „Vorgriffsregelung“ und des „Klassenausgleichs“ Ausnahmen anordnen.

Für eine solche Ausnahmeentscheidung ist das Staatliche Schulamt als Schulaufsichtsbehörde zuständig.

Aufgrund des oben genannten Zwecks der Schulbezirksregelung sind Ausnahmen nur im engen Rahmen zuzulassen. Wichtige Gründe können nicht aus Umständen allgemeiner Art hergeleitet werden, die viele Kinder gleichermaßen betreffen und für viele Kinder schulorganisatorische Maßnahmen erforderlich machen würden.

Bei der Prüfung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Die Ausnahmegründe können sich aus

- einer individuellen Ausnahmesituation,
- aus der Person des Kindes oder
- aus der Person des Erziehungsberechtigten ergeben,

also zum Beispiel aus pädagogischen oder gesundheitlichen Erwägungen oder wegen individueller ungewöhnlicher örtlicher Verhältnisse, die den Besuch der zuständigen Schule unzumutbar machen. Generell kommt auch jeder wichtige Grund infrage, der einer ordentlichen Unterrichtung von Schülern entgegensteht, also auch der Schule innewohnende Gründe.

Betrachtet man die Schulbezirkswechsel (01/2023-08/2023) gab es insgesamt 23 Schulbezirkswechsel, davon allein 14 an die Grundschule am Hardt in Auingen.

Eine Tendenz hin zum Ganzttag in der Grundschule besteht.

Ab 2026 wird der Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt. Hierfür tritt das Ganztagesförderungsgesetz in Kraft, welches eine Betreuungslücke schließen soll, die nach der Kindergarten-Zeit bei vielen Familien aufklafft. Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klasse einen Anspruch auf Ganztagesförderung erhalten. Dieser Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. 2029 sollen alle Grundschul Kinder einen Anspruch auf eine Förderung für den ganzen Tag haben. Genaue Verwaltungsvorschriften für die Träger liegen derzeit noch nicht vor.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieses Angebot an allen Einrichtungen erfüllt werden muss. Die hierfür vorgeschriebenen Räumlichkeiten sind bereits an der Grundschule am Hardt in Auingen und an der Lautertalschule gegeben.

6.2 Bedarfsermittlung

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zu dem maßgeblichen Einschulungstichtag das sechste Lebensjahr vollendet haben. Einschulungstichtag ist für das Schuljahr 2023/2024 der 30. Juni 2023. Kinder, die nach dem 30. Juni 2017 geboren sind, sind nach dieser Regelung für das Schuljahr 2023/2024 nicht schulpflichtig.

Aufgrund der Schulpflicht wird an der Grundschule von einem „Beschulungsbedarf“ von 100% ausgegangen und die Geburtenzahlen des Einwohnermeldeamtes zur Bedarfsermittlung genutzt. Die Schulbezirke entsprechen insoweit den bisher verwendeten Sozialräumen, dass die Parksiedlung in Münsingen nicht zur Kernstadt, sondern zum Schulbezirk Auingen/ Böttingen/ Magolsheim gehört.

Einschulungszahlen

	Kernstadt	Au/ Bö/ Ma/ Kirchtal II	Do/ Rie/ Tr	Lau/ Bre	gesamt
SJ 23/24	63	30	23	21	137
SJ 24/25	72	47	28	15	162
SJ 25/26	78	53	24	13	168
SJ 26/27	70	44	31	22	167

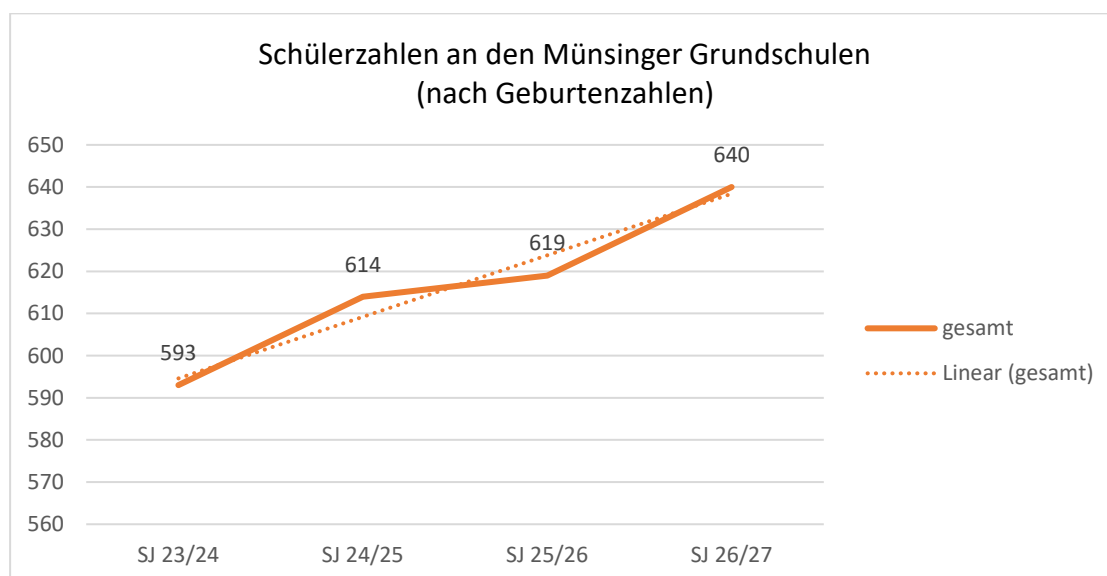
Stand 09/2023

Grundschule gesamt (1.-4. Klasse)⁴⁴

	Kernstadt	Au/ Bö/ Ma/ Kirchtal II	Do/ Rie/ Tr	Lau/ Bre	gesamt
SJ 23/24	251	175	94	73	593
SJ 24/25	253	180	103	78	614
SJ 25/26	271	181	94	73	619
SJ 26/27	283	174	106	77	640

Stand 09/2023

Die geburtenstarken Jahre werden sich in den nächsten Jahren an den Grundschulen bemerkbar machen. Da zurückgestellte Kinder oder Schulbezirkswechsel nicht berücksichtigt wurden können diese Zahlen etwas variieren.



⁴⁴ Diese Tabelle wurde ausschließlich aufgrund der jeweiligen Geburtenzahlen berechnet, Schulbezirkswechsel oder zurückgestellte Kinder wurden nicht berücksichtigt

Durch die gepunktete Linie wird der Trend für die nächsten Schuljahre ersichtlich. Die Anzahl an schulpflichtigen Grundschulkindern wird solange ansteigen, bis die geburtenstarken Jahre nachlassen.

7. Inklusion

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird zunehmend auch von Kindern mit Beeinträchtigungen in Anspruch genommen. Diese Kinder haben einen erhöhten Betreuungsbedarf, die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzung für eine Betreuung sind bei der Aufnahme des Kindes in Erfahrung zu bringen. Für den erhöhten Betreuungsbedarf soll die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um ein bis drei Plätze reduziert werden (Zur Orientierung – Benennung durch das Landesjugendamt).

Der Auftrag zur Inklusion stellt sowohl für beeinträchtigte Kinder als auch für pädagogische Fachkräfte eine große Herausforderung dar. Dies ist insbesondere in Gruppen, die bis zur Höchstgruppenstärke voll aufgefüllt sind der Fall. Deshalb ist eine Belegung bis zur Normalgruppengröße anzustreben. So können Notplätze (in der Regel 3 je Gruppe; gilt nur für den Kindergartenbereich) im Falle einer Inklusionsmaßnahme oder für unterjährig zuziehende Kinder freigehalten werden.

Laut Landesjugendamt, sollten immer 3 Notplätze für Notsituationen (außer bei AM – hier grundsätzlich keine Notplätze) zur Verfügung stehen:

Zum 24.07.2023 lag für insgesamt 21 Kinder eine Inklusions-Bedarfsanzeige in städtischen Kindertageseinrichtungen vor. Diese erhielten bereits ein Bewilligungsbescheid des Landratsamtes.

Aufgrund der aktuellen Anmelde- und Platzsituation ist die Freihaltung von Plätzen aus o.g. Gründen nicht möglich. Es werden alle Plätze benötigt, um die Anspruchsberechtigten bestmöglich zu versorgen und den Anmeldungen gerecht zu werden.

Da im Bereich der Kindertageseinrichtungen Inklusion nur durch Fachkräfte gemäß § 7 KiTaG umgesetzt werden darf, fehlen vor allem hier Inklusionsfachkräfte. Um dennoch den stetig anwachsenden Bedarf an Inklusion in Kindertageseinrichtungen abdecken zu können wird verstärkt die Kompetenz in diesem Bereich beim bestehenden Personal durch Fortbildungen oder Ähnliches ausgebaut. Ein entsprechendes Projekt soll im Kindergartenjahr 2023/2024 starten.

Kinder ab Schuleintrittsalter können bei bewilligtem Bedarf des Landratsamtes eine Schulbegleitung bekommen. Die Schulbegleitung wird bei der Stadt Münsingen in einer Poolinglösung umgesetzt. Da auch hier der Personalbedarf ansteigt wurden bisher insgesamt 20 Schulbegleitungen bei der Stadt angestellt. Diese werden dann bedarfsorientiert an den verschiedenen Schulen eingesetzt. Im Laufe der Zeit konnte festgestellt werden, dass der Bedarf an Schulbegleitungen immer weiter ansteigt. Allein zum Schuljahr 2023/2024 gingen 7 neue Bewilligungen zur Schulbegleitung bei der Stadt Münsingen ein.

8. Personal

Der Personalschlüssel wird in der Kindertagesverordnung (KiTaVO) gesetzlich definiert und vom KVJS mit der Betriebserlaubnis für jede Einrichtung individuell vorgeschrieben.

Aktuell verfügt die Stadt Münsingen über eine zufriedenstellende Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen. Allerdings zeigen die vergangenen Jahre, dass mit immer längeren Krankheitsphasen zu rechnen ist. Zusätzlich kommt es aufgrund von Schwangerschaften zu kurzfristigen Personalausfällen.

Durch den Einsatz von Springkräften (2-4 Kolleg*innen) konnte die Stadt Münsingen weitestgehend Einschränkungen der Betreuungszeiten abwenden.

Die Personalgewinnung und –bindung wird auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe bleiben, um unsere Einrichtungen mit Leben füllen zu können und der Bildungs- und Betreuungsaufgabe gerecht zu werden. Wertschätzender Umgang mit den Mitarbeiter*innen ist hierbei Grundvoraussetzung.

9. Übersicht zu geplanten und abgeschlossenen Baumaßnahmen und Entwicklungen

9.1 Erfolgte Maßnahmen und Veränderungen im Kalenderjahr 2022

Einrichtung	Maßnahmen/ Veränderungen	Ggf. vorgenommene Baumaßnahmen	Kosten der Maßnahmen
Ev.Kiga Trailfingen	Erneuerung der Küche	Einbau einer neuen Küche	17.730,00 €
Städt. KiGa Auingen	Wickelkommode		1.300,00 €
Kinder- und Familienzentrum Kirchtal	Sonnenschutz		6.340,00 €

9.2 Erfolgte und geplante Maßnahmen und Veränderungen im Kalenderjahr 2023

Einrichtung	Maßnahmen/ Veränderungen	Ggf. vorgesehene/ notwendige Baumaßnahmen	Kostenschätzung soweit bekannt
Städt. KiGa Auingen		Spülmaschine	1.500,00 €
		Fahrradabstellplatz mit Erweiterung	1.500,00 €
Krippe Kirchtal	Parkettsanierung		35.000,00 €
	Außenanlagen		10.000,00 €
Städt. KiGa Böttingen	Garderobe	Erneuerung/Austausch Garderobe	5.000,00 €
Städt. KiGa Rietheim	Planungsrate	Neubau	40.000,00 €
Städt. KiGa Bremelau	Sanierung Sanitäran- lagen u. Wasserleitun- gen	Entfernung/Einbau alte/neue Sanitäranlage und Leitungen	85.000,00 €
	Malerarbeiten + Fenster (geplant)		Ca. 5.000,00 €



Städt. KiGa Auingen	Baubeginn Rohbau	GT-Erweiterung 1 Gruppe U3, 1 Gruppe Ü3	Ca. 1.500.000,00 € Fertigstellung 09/24
Städt. KiGa Magolsheim	Bodenbelag Schlafräum	Beläge erneuert	10.000,00 €
	WC (geplant)	WC Umbau 23/24 Wickelmöglichkeit	Ca. 50.000,00€
Ev. Kinderhaus Dottingen	Umgestaltung/ Sanierung der Sanitäranlagen (begonnen, Fertigstellung in 2024)	Umbau/Sanierung im Bestand	Ca. 145.000,00 €
	Anbau/ Erweiterung (begonnen, Fertigstellung in 2024)	Neubau U3	Ca. 800.000,00 €

9.3 Geplante Maßnahmen und Veränderungen für das Kalenderjahr 2024

Einrichtung	Maßnahmen/ Veränderungen	Ggf. vorgesehene/ notwendige Baumaßnahmen	Kostenschätzung soweit bekannt	Zusätzlich benötigtes Personal
Ev. Kiga Auingen	Vordach Hinterausgang	Anbringung eines Vordaches am Hinterausgang des Gebäudes	Ca. 2.000,00 €	--
Städt. KiGa Wald- und Bauernhof	Erweiterung		Ca. 100.000,00€	--
Städt. KiGa Im Kirchtal	Erweiterung		Ca. 800.000,00 €	--
Städt. KiGa Lautertal	Planung U3-Betreuung		Ca. 40.000,00 €	
Ev. Kinderhaus Münsingen	Sanierung/ Erweiterung		Ca. 250.000,00 €	

Die Umsetzung der geplanten (Bau-) Maßnahmen ist abhängig von den Haushaltsberatungen und dem Haushaltsbeschluss des Gemeinderates.

10. Neubautätigkeiten

Neubautätigkeiten wurden ebenfalls in der Bedarfsermittlung der Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Pro Neubaugebiet mit 100 Wohneinheiten werden pauschal 15% Ü3 Kinder und 8% U3 Kinder angerechnet.

- 32 Bauplätze in Münsingen (Wohngebiet „Weißgerber, überwiegend bebaut)
- 17 Bauplätze in Münsingen Wohngebiet „Finkenstraße“ ab 2024 bebaubar
- 2 Bauplätze in Münsingen (hinter dem Rathaus)
- 10 Bauplätze in Bremelau (alle verkauft, überwiegend unbebaut)
- 1 Bauplatz in Dürrenstetten (Bebauung erfolgt zeitnah)
- 10 Bauplätze in Gundelfingen (alle verkauft, 4 bebaut)
- 1 Bauplatz in Hundersingen (Bebauung erfolgt zeitnah)
- 11 Bauplätze in Trailfingen (Wohngebiet „Rissbühl II“, überwiegend bebaut)

Für die Zukunft sollte das Völter Areal mitberücksichtigt werden. Hier wird mit rund 80 Wohneinheiten gerechnet. Diese werden den Bedarf noch einmal erhöhen. (Ca. 15% Ü3-Kinder, ca. 8% U3-Kinder).

Das Völter Areal wurde in dieser Bedarfsplanung nicht mit eingerechnet, da die ersten Wohnungen erst gegen Ende des Jahres 2026 bezugsfertig sein sollen.

Fazit

Leitbild:
„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen“
(Afrikanisches Sprichwort)

Der Bedarfsplan versucht den Veränderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung eine Form zu geben. Nur durch vorausschauender Planung einerseits und kurzfristiger Reaktionen auf Entwicklungen andererseits (welche Flexibilität von allen Beteiligten erfordert), kann den Kindern eine optimale Bildung, Betreuung und Erziehung zur Verfügung gestellt werden.

Die Kindertagesbetreuung stellt für Familien einen zentralen Baustein einer familienfreundlichen Kommune dar und ist somit ein elementarer Standortfaktor.

Impressum

Stand: September 2023

Stadt Münsingen
Bildung, Soziales und Ordnungsamt
Bachwiesenstr. 7
72525 Münsingen

Verantwortlich: Rebecca Hummel und Kim Eberhardt